

häuslichen Excrementen in denselben Straßen durch ein besonderes Kanalsystem unter Zugrundelegung des Wiebe'schen Systems, zunächst eins auf dem linken, das andere auf dem rechten Spreuseifer aus der Stadt führen. Die beiden Hauptkanäle für die Stoffe werden hinter Charlottenburg in der Nähe der Berlin-Hamburger Eisenbahn zu einer Pumpstation verbunden, so daß später auch diese Stadt in das System der Entwässerung mit hineingezogen werden kann. Außerdem giebt die Lage der Pumpstation die leichte Möglichkeit bei weiterer Ausdehnung der Stadt, ohne das bis dahin bestehende Kanalsystem zu verändern, neue Hauptkanäle der Pumpstation zuzuführen.

Von der Pumpstation wird durch mächtige Dampfmaschinen der Stoff mittelst eines großen eisernen Rohres bis 2 Meilen vom Mittelpunkt der Stadt Berlin (Schloßplatz) geführt und dort für die Landwirtschaft verwirthelet. Im Winter, wenn die Witterung eine Veriefelung nicht zuläßt, wird der Stoff dort in großen Bassins nach den Systemen, welche sich in England am besten bewährt haben, desinficirt und dann ebenfalls für die Landwirtschaft nutzbar gemacht.

Die sämmtlichen Röhren für das System der Stoffabführung werden der größeren Sicherheit wegen aus Eisen construirt und erhalten die nach statistischen Berechnungen erforderliche Stärke.

Das ganze System der Stoffabführung wird zunächst für eine Einwohnerzahl von einer Million Menschen mit 4 Cubikfuß pro Kopf und Tag angelegt, ein Quantum pro Kopf, welches in den cultivirtesten Städten noch nicht erreicht ist.

Wir verpflichten uns, die ganze Anlage innerhalb 5 Jahren vom Abschluß des Contractes ab gerechnet, fertig herzustellen und in Betrieb zu setzen. Das System für das Tagewasser übergeben wir sofort nach der Vollendung unentgeltlich an die Stadt zum unbeschränkten Eigenthum. Das andere System, welches wir 40 hinter einander folgende Jahre vom Tage der Eröffnung des Betriebes an gerechnet, für unsere Rechnung verwalten und unterhalten, übergeben wir mit den Dampfmaschinen und Pumpen nach Ablauf dieser Zeit an die Stadt, ebenfalls unentgeltlich zum unbeschränkten Eigenthum.

Bei der jetzigen Ausdehnung der Stadt muß in allen bebauten Straßen, also auch in denen des früheren Reichbildes, die Kanalisirung